

Maßnahmenblatt Nr. 1	(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	DE-1525-331 „Hemmelmarker See“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 1150 Lagune des Küstenraumes (Strandsee)						
Schutzziel der Maßnahme:	Offenhaltung und ggf. Erweiterung der Verbindung des Hemmelmarker Sees zur Ostsee						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die derzeit offengehaltene Verbindung zwischen Hemmelmarker See und Ostsee muss auch weiterhin in der bestehenden Form offen gehalten werden, um einen naturnahen Wasseraustausch in beide Richtungen aufrecht zu halten. So bleibt auch die Möglichkeit zur natürlichen Wiederansiedlung von Pflanzen- und Tierarten aus der Ostsee im Hemmelmarker See erhalten.						
Maßnahme als:							Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme X	6.2.1 Offenhaltung und ggf. Erweiterung der Verbindung des Hemmelmarker Sees zur Ostsee. Der Durchlass zur Ostsee muss ggf. baulich verändert werden, um das Zusetzen durch Sedimenttransport zu vermeiden und die Menge an Ein- und Austretendem Wasser zu Vergrößern. Ansonsten muss die Verbindung zwischen Strandsee und Ostsee regelmäßig ausgebaggert werden.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2017	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, Gemeinde Barkelsby	UNB, MELUR, Gemeinde Barkelsby
Abstimmung mit Eigentümer:	abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 2		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1525-331 „Hemmelmarker See“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 1210 Einjährige Spülsäume LRT 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände LRT 2120 Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i> LRT 2130 Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) Geförderte Arten: Brutvögel der strandnahen Bereiche (Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Austernfischer, etc.); Kreuzkröte Pflanzenarten der Graudünen wie <i>Scabiosa columbaria</i> , <i>Orobanche purpurea</i> , <i>Thymus spp.</i> , <i>Centaureum spp.</i> , <i>Phleum arenaria</i> , u.a.						
Schutzziel der Maßnahme:	Austrag der Nährstoffe, der Streu und Bekämpfung von Neophyten zum Erhalt der Graudünen und der angrenzenden Strandlebensräume						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme X	6.2.2 Erhöhter Nährstoff-Eintrag, Hochwachsen konkurrenzstarker Arten, Zunahme der Streu und Zuwuchs mit Kartoffelrose verschlechtern die Strand-LRT. Der Austrag der Nährstoffe und die Zurückdrängung der aufwachsenden Neophyten ist notwendig, um die kleinräumigen Bereiche der hier vorkommenden Graudünen zu erhalten und weiter zu entwickeln. Zudem würde diese Maßnahme die Offenhaltung der Dünenlandschaft gewährleisten und die charakteristischen Arten der Strand-LRT fördern. Die Offenhaltung wäre z.B. durch eine temporäre Schafbeweidung gewährleistet.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-	2017	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	maßnahmen						
	keine	x	keine			UNB, MELUR	UNB, MELUR
Abstimmung mit Eigentümer:	abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 3		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1525-331 „Hemmelmarker See“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 2120 Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i> LRT 2130 Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT 9160 Mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) LRT 91E0 Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> Geförderte Arten: Laubfrosch, Zauneidechse. Pflanzen der Dünenvegetation und Waldbereiche, Brutvogelarten der strandnahen Bereiche						
Schutzziel der Maßnahme:	Zurückdrängung von Neophyten im FFH-Gebiet						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme X	6.2.3 Um das weitere Zuwachsen der o.g. Lebensraumtypen durch Neophyten (z.B. Kartoffelrose (<i>Rosa rugosa</i>), Drüsiges Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>), Pracht-Himbeere (<i>Rubus spectabilis</i>)) zu vermeiden, muss dort eine gezielte Bekämpfung mit mechanischen Maßnahmen durchgeführt werden. Dies wäre insbesondere auf den Offenbereichen im FFH-Gebiet durch eine temporäre Beweidung (Maßnahme 6.2.3) gewährleistet.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2017	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, Waldbesitzer	UNB, MELUR
Abstimmung mit Eigentümer:	abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 4	(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	DE-1525-331 „Hemmelmarker See“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT 9160 Mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) LRT 91E0 Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> Geförderte Arten: div. Moose, Flechten, Fledermäuse, diverse Vogelarten, Totholzkäfer						
Schutzziel der Maßnahme:	Reduzierung der Einschlagmenge und Erhaltung der Habitat- und Höhlenbäume zur Erhaltung naturnaher FFH-Waldlebensräume im FFH-Gebiet						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme X	6.2.4 Zum Erhalt der Buchen-, Eichen- sowie Auenwaldbestände ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung mit folgenden Zielen einzuführen: Sicherung der Menge an Alt- und Totholz durch Reduzierung der Einschlagmenge und die Erhaltung von Habitat- und Höhlenbäumen. Höhlenbäume unterstehen einem besonderen Schutz. Diese Bäume dürfen nicht ohne Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde gefällt werden, wenn heimische Fledermaus- oder bestimmte Vogelarten davon betroffen sind (§ 28b LNatSchG). Ggf. sind artenschutzrechtliche Prüfungen erforderlich. Durch § 30 des BNatSchG wird eine Reihe von Biotoptypen pauschal vor erheblichen und nachhaltigen Eingriffen geschützt. Dabei bedarf es nicht der gesonderten Ausweisung als Schutzgebiet.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2017	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, Waldbesitzer	UNB, MELUR
Abstimmung mit Eigentümer:	Eigentümer informiert						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 5		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1525-331 „Hemmelmarker See“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 1210 Einjährige Spülsäume LRT 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände LRT 2120 Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i> LRT 2130 Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)						
Schutzziel der Maßnahme:	Verzicht auf Intensivierung der Strandnutzung						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme X	6.2.5 Diese Maßnahme dient dem Ziel der Erhaltung der sensiblen Küsten-LRT mit ihren charakteristischen Arten. Die bestehende Strandnutzung darf nicht weiter intensiviert werden.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2017	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x	keine			UNB, MELUR	
Abstimmung mit Eigentümer:	Eigentümer informiert						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 6	(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	DE-1525-331 „Hemmelmarker See“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 1230 Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation Zielarten: Tier- und Pflanzenarten des Steilküsten-LRTs						
Schutzziel der Maßnahme:	Verzicht auf Holzeinschlag im Bereich der Steilküste und Erhalt der natürlichen Vegetation						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme X	6.2.6 Eine besondere Wertigkeit haben diejenigen Waldbereiche, die direkt an die Steilküste heranreichen, da diese vorwiegend von Wasservögeln als Habitatbäume genutzt werden und aufgrund des verstärkten Salzwassereinflusses ein besonderes Habitat für seltene Moose und Flechten vorliegt. Insbesondere die erste, vorderste Baumreihe mit Altgehölzen muss erhalten bleiben. Eine erforderliche Verkehrssicherung ist hiervon nicht betroffen.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2017	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x	keine			UNB, MELUR, die jeweiligen Eigentümer	
Abstimmung mit Eigentümer:	abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 7	(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	DE-1525-331 „Hemmelmarker See“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 1150 LRT 1110 LRT 1170 Zielarten: Tier- und Pflanzenarten der Meeres- & Küsten-LRT						
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der natürlichen Ufer- und Küstendynamik						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme X	6.2.7 Um weitgehend naturnahe Uferstandorte und störungsfreie Küstenabschnitte zu erhalten, sind ein Uferverbau oder weitere bauliche Maßnahmen im Ostseebereich innerhalb des FFH-Gebietes nicht zulässig						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2017	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x	keine			UNB, MELUR, die jeweiligen Eigentümer	
Abstimmung mit Eigentümer:	abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 8	(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	DE-1525-331 „Hemmelmarker See“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 1150 Lagune des Küstenraumes (Strandsee) Geförderte Arten: div. Fischarten, div. Wasserpflanzen						
Schutzziel der Maßnahme:	Monitoring des Sees im Rahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Es ist unklar, woher die schlechte Wasserqualität des Strandsees stammt. Bei Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität des Strandsees ist ein begleitendes Monitoring erforderlich						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.3.1 Das Monitoring des Sees sollte in das landesweite Monitoring im Rahmen der WRRL eingegliedert werden. Anhand dieser Daten können ggf. auch die Verursacher der Stoffeinträge in den Strandsee ermittelt werden. Die schlechte Wasserqualität (insbesondere der deutlich überhöhte P-Gehalt) ist Hauptgrund für die schlechte Bewertung des Sees. Um den Effekt zukünftiger Maßnahmen zur Reduktion der Stoffeinträge abschätzen zu können, sollten u.a. folgende Parameter ermittelt werden (P-Rücklösungspotential, P-Rücklösungsrate (tatsächlich mobilisierte Masse an P) und P-Rücklösungsrate (worst-case)).						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2017	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, LLUR, MELUR	UNB, LLUR, MELUR
Abstimmung mit Eigentümer:	abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 9		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1525-331 „Hemmelmarker See“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	Alle LRT des FFH-Gebietes Geförderte Arten: Charakteristische Arten aller LRT						
Schutzziel der Maßnahme:	Erweiterung der Pufferzone zum FFH-Gebiet durch Ankauf bzw. Pachtung anliegender Flächen						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.3.2 Ankauf oder Anpachtung betroffener Flächen im FFH-Gebiet sind aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswert, da somit ein einheitliches und konfliktfreies Management zur Erreichung der Ziele im FFH-Gebiet gewährleistet werden kann. Der potentielle Druck auf den Strandsee sowie die Steilküste durch die angrenzende Land- und Forstwirtschaft kann so gemindert werden und zur Reduzierung von eventuellen Einträgen von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln beitragen.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2017	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, Stiftung Naturschutz, Schrobach-Stiftung	UNB, MELUR, Stiftung Naturschutz, Schrobach-Stiftung
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 10	(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	DE-1525-331 „Hemmelmarker See“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 1150 Lagune des Küstenraumes (Strandsee)						
Schutzziel der Maßnahme:	Errichtung von Retentionsbecken an den Zuflüssen zum Hemmelmarker See						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.3.3 Diese Maßnahme ist wünschenswert, um die Stoffeinträge über die Zuflüsse in den Hemmelmarker See zu reduzieren. Bei Umsetzung dieser Maßnahme müssten aus Platzgründen Flächen außerhalb des FFH-Gebietes erworben werden.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2017	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, Gemeinde Barkelsby	UNB, MELUR, Gemeinde Barkelsby
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 11	(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	DE-1525-331 „Hemmelmarker See“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 1150 Lagune des Küstenraumes (Strandsee)						
Schutzziel der Maßnahme:	Errichtung von Pufferstreifen zur Vermeidung von Stoffeinträgen ins FFH-Gebiet						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.3.4 Um Stoffeinträge zu vermeiden, ist an den Stellen, an denen landwirtschaftliche Flächen direkt an den Strandsee grenzen und diese zum Stoffeintrag ins FFH-Gebiet beitragen, die Errichtung von Pufferstreifen, Staudenfluren, Gehölzstreifen oder Wällen notwendig.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2017	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				Eigentümer, UNB	Eigentümer
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 12	(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	DE-1525-331 „Hemmelmarker See“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 2180						
Schutzziel der Maßnahme:	Entwicklung von bewaldeten Küstendünen - LRT 2180						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.3.5 An den Stellen, wo derzeit Gehölze auf trockenem Strandwall stehen, ist die Entwicklung von natürlichen oder naturnahen Wäldern auf Küstendünen der Ostseeküste möglich. Dies können bodensaure Eichen- oder Eichen-Birken-Buchen-Wälder (<i>Quercion robori-petraeae</i>) sein. Diese Maßnahme bezieht sich auf die Strandwallstandorte nördlich vom Weg (s. a. Erstkartierung aus dem Jahr 2005).						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2017	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, UFB, Eigentümer	UNB, UFB, MELUR
Abstimmung mit Eigentümer:	abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 13	(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	DE-1525-331 „Hemmelmarker See“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT 9160 Mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) LRT 91E0 Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>						
Schutzziel der Maßnahme:	Entwicklung aller Waldlebensräume im FFH-Gebiet zu naturnahen Wäldern						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	<p>6.3.6 Eine naturnahe Waldbewirtschaftung mit folgenden Zielen ist wünschenswert: Erhöhung der Menge an Alt- und Totholz, eine Reduzierung der Einschlagmenge und die Erhaltung von Habitat- und Höhlenbäumen. Zudem Förderung heimischer Laubgehölze. Höhlenbäume unterstehen einem besonderen Schutz. Einzeln oder in Gruppen sollen bis 2020 zehn dauerhaft zu markierende Habitatbäume pro Hektar Referenzfläche (Bestände ab 100 Jahre Alter außerhalb der Naturwälder oder von Verkehrssicherungsbereichen) ausgewählt werden. Kriterien: gesetzlich geschützte Horst- und Höhlenbäume, Bäume mit hohem Biotopwert (Blitz- und Sturmschäden, Stamm- und Astfäule, Höhlenbäume, Solitär- und Bizarrbäume), Bäume in schwer zu bewirtschaftenden Bestandesbereichen und so weiter. Stehendes oder liegendes Totholz wird nicht als Habitatbaum ausgewiesen [8].</p> <p>Der Flächenanteil von Altholzbeständen in der Reifephase (Buche ab 120 und Eiche ab 160 Jahre) soll für einen guten Erhaltungszustand (B) dauerhaft mindestens 20 Prozent der Wald-LRT-Fläche in einem FFH-Gebiet umfassen, was derzeit schon in vielen FFH-Gebieten erreicht ist beziehungsweise absehbar erreicht wird. Ein günstiger Erhaltungszustand wird ab einer Totholzmasse > 25 m³/Hektar LRT-Fläche erreicht [8].</p>						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2017	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				Eigentümer	UNB, MELUR, Eigentümer
Abstimmung mit Eigentümer:	Eigentümer informiert						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 14	(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	DE-1525-331 „Hemmelmarker See“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	Geförderte Art: Laubfrosch - <i>Hyla arborea</i>						
Schutzziel der Maßnahme:	Schaffung von Winterquartieren für den Laubfrosch						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.3.7 Der Laubfrosch wurde im FFH-Gebiet nachgewiesen. Je nach Witterung suchen die Laubfrösche im Laufe des Oktobers das Winterquartier auf. Dieses befindet sich an einem frostgeschützten Ort wo sie den Winter in Kältestarre überdauern. Geeignete Orte sind große Laubhaufen, Asthaufen, Wurzelstöcke und Spalten und Höhlen in Boden und unter Steinen.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2017	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, Stiftung Naturschutz, NABU	UNB, MELUR, Stiftung Naturschutz, NABU, Eigentümer
Abstimmung mit Eigentümer:	abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 15	(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	DE-1525-331 „Hemmelmarker See“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	Geförderte LRT: Alle LRT im FFH-Gebiet Zielarten: Laubfrosch, Sandregenpfeifer, Strandbrüter und weitere Tier- und Pflanzenarten der Küsten-LRT						
Schutzziel der Maßnahme:	Optimierung der Besucherlenkung und –information						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.4.1 Um die vorhandenen Störungen insbesondere des Strandbereiches durch Wanderer oder Wassersportler zu minimieren ist es notwendig, Hinweisschilder mit Erklärungen und Schautafeln zum FFH-Gebiet und den laufenden Schutzmaßnahmen im Bereich der stark frequentierten Uferabschnitte anzubringen. Insbesondere soll durch weitere (BIS-) Schilder am Strand auf gefährdete Tier- und Pflanzenarten im Gebiet und auf ein angemessenes Verhalten hingewiesen werden.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2017	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, LLUR, MELUR	UNB, LLUR, MELUR
Abstimmung mit Eigentümer:	abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 16	(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	DE-1525-331 „Hemmelmarker See“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	Geförderte Arten: Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus						
Schutzziel der Maßnahme:	Ausbau des alten Bunkers zum Winterquartier für heimische Fledermausarten						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.4.2 In unmittelbarer Umgebung zum FFH-Gebiet gibt es Nachweise von Braunem Langohr, Fransen-, Mücken-, Rauhaut-, Teich- und Wasserfledermaus. Zudem ist das FFH-Gebiet potentieller Lebensraum von Breitflügel- und Zwergfledermaus sowie dem Großen Abendsegler						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2017	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, ggf. Schrobach-Stiftung	UNB, MELUR, ggf. Schrobach-Stiftung
Abstimmung mit Eigentümer:	abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 17	(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	DE-1525-331 „Hemmelmarker See“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	Geförderte Arten: <i>Allium scorodoprasum, Eryngium maritimum, Lathyrus maritimus, Lysimachia thysiflora,</i> <i>Orobanche purpurea, Origanum vulgare, Scabiosa columbaria, Thymus serpyllum</i> u.a.						
Schutzziel der Maßnahme:	Erhaltung und Förderung seltener Pflanzenbestände des Steilufers und der Flachküsten						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.4.3 Besonders seltene und geschützte Arten der Strand- und Steilküsten-LRT sind in Tabelle 2 aufgeführt. Wichtig für die Förderung der Bestände sind der Erhalt reproduktiver Vorkommen und die Vernetzung heute isolierter Einzelbestände. So gibt es z.B. Restbestände von <i>Orobanche purpurea</i> am Strand des FFH-Gebietes. Diese Bestände sind deutlich dezimiert und stark gefährdet. Eine gezielte Ansiedlung der genannten Arten sollte gefördert werden.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2017	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, NABU	UNB, MELUR
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							